

zu TOP

Mainz, 10.04.2019

Anfrage 0785/2019 zur Sitzung am Straßenausbaubeiträge (FDP)

Straßenausbaubeiträge werden von Grundstückseigentümern verlangt, wenn eine Straße erweitert oder grundlegend saniert wird. In Rheinland-Pfalz bestimmen Städte und Gemeinden selbst, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen und falls ja, in welcher Form – entweder als einmaliger oder als wiederkehrender Beitrag. In beiden Fällen trägt auch die Kommune selbst einen Anteil der Baukosten. In Rheinland-Pfalz nehmen die Städte und Gemeinden insgesamt einen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr durch die Straßenausbaubeiträge ein.

Die Straßenbaubeiträge sorgen jedoch immer häufiger für viel Unfrieden und Rechtsstreite zwischen den Kommunen und ihren Bürgern.

Wir fragen an:

1. Welche Kosten entstehen bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge?
2. Wie hoch sind die Beitragseinnahmen?
3. Wie bewertet die Verwaltung das Verhältnis zwischen den Beitragseinnahmen und dem Erhebungsaufwand?
4. Wie viele Klageverfahren aufgrund der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen führt oder hat die Stadt Mainz geführt. Wieviele Klageverfahren wurden von der Stadt gewonnen, wieviele verloren und wieviele ruhen?
5. Wie hoch sind im Durchschnitt die Kosten, die auf die Grundstückseigentümer bei der Erhebung zukommen.
6. Welche Vorteile sieht die Verwaltung bei der Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge?

7. Welche Verbesserungsvorschläge beim bisherigen Prozess der Erhebung sieht die Verwaltung?

Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender